



Protokollauszug

aus der
17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen
und Verkehr
vom 09.06.2015

öffentlich

**Top 5.1 Nordanbindung Golm - kurze Sachstandsinformation (gemäß Beschluss
14/SVV/0781 v. 3.12.2014)**

Die halbjährlich vorzulegende Berichterstattung zu v.g. Beschluss ist den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form bereits mit der Tagesordnung zugegangen. Gesprächsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Information zur Kenntnis.

**An die Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung sowie
des Ortsbeirats Golm**

**Nordanbindung Golm - kurze Sachstandsinformation
Halbjährliche Berichterstattung, hier zum Juni 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 mit ihrer Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, Abwägung und Satzungsbeschluss (DS 14/SVV/0781) noch verschiedene begleitende Beschlüsse gefasst. Im Begleitbeschluss Pos. 4 ist hierzu folgendes festgelegt worden:

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung des Plangebiets ist rechtzeitig, spätestens jedoch mit Fertigstellung des Straßenausbauprojektes L 902/Ersatzneubau BW 1 über DB und Kreisverkehr Abzweig Golm der westliche Trassenabschnitt der Planstraße B und in dessen Verlängerung eine Nordanbindung zur Golmer Chaussee (L 902) herzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese straßenverkehrliche Anbindung (Nordanbindung) der Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2015 einen Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan vorzulegen. Darin ist auch darzustellen, wie etwaige Umsetzungshindernisse beseitigt werden können.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kurzfristig abzustimmen, wie die Trasse der Nordanbindung an die Golmer Chaussee (L 902) anzubinden ist. Über die Ergebnisse dieser Abstimmungen ist die Stadtverordnetenversammlung in der März-Sitzung 2015 zu unterrichten.

Die Erschließungskosten der Nordanbindung sind aus den Einnahmen des Umlegungsverfahrens zu finanzieren, soweit die Aufwendungen nicht anderweitig gedeckt werden können.

Über den aktuellen Sachstand ist im Fachausschuss und im Ortsbeirat Golm halbjährlich zu berichten.

Die Verwaltung kann zum aktuellen Sachstand folgende Informationen geben:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ ist in die Stadtverordnetenversammlung zum 04.03.2015 eingebracht worden und nach Beratung im Ortsbeirat Golm und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2015 gefasst worden. Er wurde im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam am 30.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrer Beschlussfassung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung am 06.05.2015 entschieden, dass der Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ als zügiger Nachrücker von

Priorität 2 I in Priorität 1 I eingestuft wird. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans ist daher noch nicht begonnen worden.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans und der hierzu erforderlichen verkehrstechnischen Untersuchungen wären externe Planungsleistungen erforderlich, die bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel vergeben werden könnten.

Aufgrund der getroffenen Prioritätenfestlegung und entsprechend anderer Prioritätensetzungen für die verkehrsplanerischen Aufgaben konnte jedoch bislang keine Aufgabenstellung für eine solche verkehrstechnische Untersuchung entwickelt werden.

Über den Stand der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen hat die Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.03.2015 informiert.



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt